

Beitrittserklärung zum Schulverein Grundschule Hinsbleek e. V.

IBAN: DE32 2005 0550 1353 1208 41 - BIC: HASPDEHHXXX - Hamburger Sparkasse

(bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name (Erziehungsberechtigte/r) _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Name (des Kindes) _____ Klasse _____

Die Satzung des Schulvereins erkenne ich in Ihrer jeweiligen gültigen Fassung als verbindlich an. Änderungen meiner Adressdaten und meiner Bankverbindung (wenn angegeben) zeige ich dem Vorstand umgehend schriftlich an. Etwaige Gebühren für Rücklastschriften werden mir in Rechnung gestellt. Ich stimme einer Speicherung und Verarbeitung meiner Daten gem. den Datenschutzbestimmungen zu. Die Hinweisse zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn mein Kind die Schule verlässt.

Datum _____

Unterschrift _____

- Ich überweise den Beitrag zum Schulverein (mindestens 15 €, bzw. 10 € je Kind bei mehreren Kindern) zu Beginn des Schuljahres auf das o. a. Konto.

Einzugsermächtigung

- Hiermit ermächtige ich den Schulverein widerruflich, den zu entrichtenden Beitrag in Höhe von 15 € pro Schuljahr (Mindestbeitrag) einzuziehen,
 oder _____ € pro Schuljahr, jeweils am Beginn des Schuljahres, zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum _____

Unterschrift _____

Information zur Einzugsermächtigung:

Sie haben das Recht, nach Einzug der Lastschrift diese zurückzuweisen, wenn Ihnen der Einzug ungerechtfertigt erscheint. Wenden Sie sich in diesem Fall an den Vorstand des Schulvereins. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch am Ende des Schuljahres, in dem Ihr Kind unsere Schule verlassen hat.

Spendennachweis:

Seit dem 1.1.2008 gilt gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStDV ein vereinfachter Spendennachweis: Bis zu EUR 200,00 (früher: EUR 100,00) gilt der vereinfachte Nachweis in Form eines einfachen Bareinzahlungsbeleges bzw. einer Buchungsbestätigung der Bank (Kontoauszug). Falls Sie für höhere Beträge eine Spendenbescheinigung wünschen, melden Sie sich bitte.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf der nächsten Seite, die für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Hinweise zum Datenschutz

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Schulverein der Schule Hinsbleek e. V. Mit Abgabe der Beitrittserklärung werden Sie Mitglied bei uns. Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich auch Ihre Daten. Dies dürfen wir auch ohne explizierte Zustimmung, da gem. DSGVO §6 Abs. 1 Satz 1b alle im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhobenen Daten verwendet werden dürfen, sofern sie für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Dies ist bei Vereinen die Mitgliedschaft.

Mit Abgabe der Beitrittserklärung stimmen Sie der Datenverarbeitung, der von Ihnen angegeben Daten automatisch zu. Sollte dies für Sie nicht akzeptabel sein, geben Sie die Beitrittserklärung bitte nicht ab. Allerdings können Sie dann auch kein Mitglied werden.

Zuständigkeit

Wie gehen wir mit Ihren Daten um? Ganz einfach wir haben eine Mitgliederverwaltung! Mehr ist es nicht. Diese einfache Aufgabe obliegt unserem 1. Vorsitzendem und der Kassenswartin/Schatzmeisterin. Zugriff haben nur der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende und der Kassenswart/Schatzmeister).

Unser Schulverein ist ein kleiner Verein, wir haben weniger als neun Leute mit der Datenverarbeitung beschäftigt und aus diesem Grund gemäß der DSGVO keinen Datenschutzbeauftragten.

Übermittlung von Daten

Welche Daten wir erheben sehen Sie auf der Beitrittserklärung. Geben wir Ihre Daten weiter? Das kommt darauf an:

- An andere Mitglieder? Nein, nur im Sonderfall (z.B. Minderheitenbegehren nach BGB § 37).
- An Verbände? Nein, wir haben keine Dachorganisation.
- An die Schule? Nein. Wir nutzen lediglich die Lehrkräfte als Überbringer Ihrer Beitrittserklärung.
- An wen noch? An Behörden, soweit wir dazu verpflichtet sind, da wäre z.B. das Finanzamt zu nennen.
- Werden Daten veröffentlicht? Nein.
- Werden Daten im Internet veröffentlicht? Nein.
- Gibt es persönliche Nachrichten? Das entscheiden Sie. Wenn Sie uns auf der Beitrittserklärung Ihre Emailadresse und/oder Telefonnummer angeben, kann es vorkommen, dass diese zur Kontaktaufnahme ausschließlich durch uns genutzt werden.
- Weitergabe zu Werbezecken: Nein.

Widerspruchs- und Auskunftsrecht

Würden wir Daten erheben, die wir nicht zu unserer Vertragserfüllung benötigen, hätten sie ein Widerspruchsrecht. Aber wie Sie auf dem Beitrittsformular gesehen haben, erheben wir die gar nicht.

Aber Sie haben ein Auskunftsrecht! Wenn Sie also in Zukunft vergessen haben sollten, welche Daten wir gespeichert haben, sich aber rein zufällig noch an diese Hinweise erinnern, dann wissen Sie, dass wir es Ihnen gern auf Nachfrage nochmal mitteilen!

1. Ob wir überhaupt Daten von Ihnen haben und
2. wenn ja welche! Sie haben dann auch das Recht auf Berichtigung, falls etwas falsch sein sollte oder sich etwas geändert hat.

Sie haben ferner das Recht auf Vergessen. Das ist einfach, wenn Sie ausgetreten sind, bzw. das letzte Ihrer Kinder die Schule verlässt, löschen wir Ihre Daten in der Mitgliederverwaltung. Archiviert bleiben Sie in den Finanzunterlagen soweit wir zu Archivierung gesetzlich verpflichtet sind.

Wir hoffen, Sie haben das alles verstanden und wollen trotzdem noch Mitglied werden. Dann geben Sie jetzt bitte die Beitrittserklärung ab.

VIELEN DANK!

Ihr Schulverein der Schule Hinsbleek e. V., Hamburg in August 2018